

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Sebastian Wormsbächer (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 63 bis 66:

jetzt einen Mindestlohn von zunächst 15 Euro im Jahr 2025, der auch für unter 18-Jährige gilt. ~~Das entspricht auch den Vorgaben, die bei der Umsetzung der Mindestlohnrichtlinie der Europäischen Union (EU) einzuhalten sind.~~ Mit einem verbindlichen Mechanismus werden wir gesetzlich festschreiben, dass der Mindestlohn auch künftig mindestens 60 Prozent des Bruttomedianlohns beträgt – wie es die EU-Mindestrichtlinie vorsieht. Und es braucht eine stärkere Tarifbindung. Denn wer nach Tarif arbeitet, verdient im

Begründung

Gewerkschaftsgrün beantragt die Änderungen, weil faire Löhne die Anerkennung von Leistung und die Sicherung der Lebensgrundlagen gewährleisten. Angesichts der Inflation der letzten Jahre ist ein Mindestlohn von 15 Euro im Jahr 2025 unerlässlich, der auch für unter 18-Jährige gelten muss. Ein gesetzlich verbindlicher Mechanismus zur Anpassung des Mindestlohns auf mindestens 60 Prozent des Bruttomedianlohns stellt sicher, dass dieser mit der allgemeinen Einkommensentwicklung Schritt hält und den Anforderungen der EU-Mindestrichtlinie entspricht.

Darüber hinaus ist eine stärkere Tarifbindung entscheidend, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und Lohngerechtigkeit zu fördern. Tarifverträge sorgen für bessere Bezahlung und stabilere Arbeitsverhältnisse. Durch die Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung und ein Tariftreuegesetz, das öffentliche Aufträge an tarifgebundene Unternehmen knüpft, wird die Tarifbindung gestärkt. So können wir Lohndumping verhindern und die Tariflandschaft zukunftsfähig machen.

weitere Antragsteller*innen

Beate Müller-Gemmeke (KV Reutlingen); Simon Dylla (KV Wiesbaden); Klaudia Maria Hanisch (KV Göttingen); Lisa-Marie Friede (KV Köln); Larissa Pusch (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Birgit Vasiliades (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Jonathan Philip Aus (KV Berlin-Neukölln); Tonka Wojahn (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Hermann E. Ott (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Siegfried Heim (KV Ulm); Johanna Martens (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Katharina Philippsen-Schmidt (KV Köln); Christoph Lorenz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Clemens Rostock (KV Oberhavel); Hans Schwanitz (KV Köln); Florian Imbt (KV Braunschweig); Jan Snor Andersen (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße); Özgül Altunkas-Raichle (KV Esslingen); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.